

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredaktion:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39  
Telefax: 989 846 ppbn d  
Telefax: 21 06 64

## Inhalt

Dr. Wilhelm Bruns bewertet den Besuch von Bundeskanzler Kohl in Dresden: Deutsch-deutsche Vertragsgemeinschaft.

Seite 1

Peter Conradi MdB warnt davor, die DDR wirtschaftlich auszuhungern: Die vaterlandslosen Gesellen von heute.

Seite 3

Willy Rothley MdEP plädiert für eine rasche Umsetzung des allgemeinen Aufenthaltsrechts innerhalb der EG: Bonn muß die Initiative ergreifen.

Seite 4

Otto Reschke MdB hält den von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Gesetzentwurf zur Förderung des Wohnungsbaus für verfehlt: Keine Abhilfe für Wohnungsmarktprobleme.

Seite 5

44. Jahrgang / 244

20. Dezember 1989

Kohl in Dresden

Deutsch-deutsche Vertragsgemeinschaft

Von Dr. Wilhelm Bruns  
Abteilungsleiter in der Friedrich-Ebert-Stiftung

I.

Verlauf und Ergebnisse des Treffens zwischen Bundeskanzler Kohl und dem Vorsitzenden des DDR-Ministerates Hans Modrow bestätigen die Wichtigkeit und Richtigkeit deutsch-deutscher Spitzenbegegnungen. Der Bundeskanzler hat in einer schwierigen Situation gezeigt, daß Umsicht und Behutsamkeit die Tugenden sind, die von deutschen Politikern erwartet werden. Umsicht und Behutsamkeit waren erkennbar sowohl in der Rede des Bundeskanzlers vor Dresdner Bürgern als auch in seinen zahlreichen Interviews und in der „Gemeinsamen Mitteilung“.

II.

Die rasante und unübersichtliche Entwicklung in der DDR gab den beiden deutschen Regierungschefs bei ihrem Treffen am 19. Dezember 1989 in Dresden zwei Fragen auf, die sich dann auch wie ein roter Faden durch ihre Gespräche wie durch die „Gemeinsame Mitteilung“ zogen:

- Was kann deutsch-deutsch getan werden, damit die Menschen in der DDR eine Bleibeperspektive haben? Und:
- Wie läßt sich die Formel „Nun wächst zusammen, was zusammengehört“ (Willy Brandt)

organisieren und institutionell ausdrücken? Beide Fragen bezeichnen zwei Seiten ein und derselben Medaille.

III.

So wichtig die verabredeten weiteren Verbesserungen im Reise- und Besucherverkehr (einschließlich der symbolträchtigen Öffnung des Brandenburger Tores für einen Fußgängerübergang) sind und so erfreulich die Freilassung politischer Gefangener ist, wichtiger ist das weitere Vorgehen.

Modrow wie Kohl ist offenbar klar, daß die beiden bestehenden deutschen Staaten einen gemeinsamen Weg finden müssen, der die Menschen in der DDR und in der Bundesrepublik weiter zusammenbringt, die Zusammenarbeit zwischen beiden deutschen

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217  
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Veränderung Umgehbar  
nur durch den Herausgeber  
Rechtsitz: Bonn



Staaten intensiviert und dabei insgesamt eine Entwicklung voranbringt, die in die europäische Landschaft paßt. Dies ist die deutsche Friedensaufgabe!

Ob Kohl und Modrow diesen gemeinsamen Weg bei ihrem ersten Treffen schon gefunden haben, bleibt ungewiß. Richtig und wichtig ist, daß sie ihre Gespräche Ende Januar nächsten Jahres fortsetzen wollen, um weitere konkrete Maßnahmen abzusprechen und über den gemeinsamen Weg zu beraten. Gemeinsames erklärtes Ziel ist die deutsch-deutsche Vertragsgemeinschaft. Wie auch immer diese im einzelnen definiert wird, ist die Festlegung in der „Gemeinsamen Mitteilung“ wichtig, daß eine solche „Vertragsgemeinschaft“ (der SED-Chef Gysi setzt der Vertragsgemeinschaft das Wörtchen „qualifiziert“ voran) eingebettet ist in den KSZE-Prozeß. Diese Festlegung bedeutet die Anerkennung des Sachverhalts, daß Träger des KSZE-Prozesses die real existierenden Staaten sind. D.h., bei der Transformation der europäischen Nachkriegsordnung in eine „Europäische Friedensordnung“ (das Wort findet sich gleichfalls in der „gemeinsamen Mitteilung“) werden die beiden deutschen Staaten eine zentrale Rolle zu spielen haben.

#### IV.

Wichtig ist auch die Festlegung in der „Gemeinsamen Mitteilung“: „Angesichts der historisch bedingten Besonderheit der Beziehungen zwischen den beiden Staaten wird ein dichteres Netz von Vereinbarungen in allen Bereichen und auf allen Ebenen erforderlich werden, in das Berlin (West) entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen einzubeziehen ist. Über die bestehenden Verträge hinaus soll eine Vertragsgemeinschaft entwickelt werden mit Institutionen zur Behandlung der gemeinsamen Probleme des gesellschaftlichen Lebens“.

#### V.

Es ging in Dresden nicht um die große deutsche Frage, sondern um die Fortsetzung der Politik der kleinen Schritte hin zu einem neuen Niveau deutsch-deutscher Gemeinsamkeiten. Die SPD hat als erreichbares Ziel in Berlin die Konföderation der beiden deutschen Staaten vorgeschlagen. Wenn es richtig ist, daß die ökonomische Reform in der DDR die Achillesferse des gesamten Reformprozesses in der DDR ist („für den eingeleiteten Prozeß für radikale Reformen“), dann ist die Festlegung in der „Gemeinsamen Mitteilung“ wichtig: „Zentrales Element der Vertragsgemeinschaft ist die Wirtschaft.“ Hier gibt es eine Reihe von sofort wie mittelfristig umsetzbaren Vorschlägen (etwa auch die von Wolfgang Roth und Arne Börsen über die deutsch-deutsche Wirtschaftskooperation vom 12. Dezember 1989, die auf einer deutsch-deutschen Wirtschaftskonferenz in Berlin präsentiert wurden).

#### VI.

Auch wenn es richtig ist, daß die SED-Führung für die Misere in der DDR allein verantwortlich ist, so ist allgemein anerkannt, daß die heutige DDR-Führung nicht in der Lage ist, ihre Probleme allein zu lösen. Sie ist auf Kooperation angewiesen. Die DDR will Partner und nicht Almosenempfänger sein. Die Bundesregierung sollte ihr DDR-Engagement nicht unter dem Gesichtspunkt der Hilfe innenpolitisch vermarkten, sondern als friedenspolitische Investition zur Stabilisierung der Lage in Mitteleuropa sehen!

(-/20.12.1989/vo-he/st)

Die vaterlandslosen Gesellen von heute

---

Die DDR darf nicht ausgehungert werden

Von Peter Conradi MdB

Vor einigen Jahren - damals gab es in der DDR noch politische Verfolgung - beschloß die evangelische Kirche in der BRD, Pfarrer aus der DDR erst nach einer Wartefrist von zwei Jahren einzustellen. Ein harter Beschluß angesichts der bedrängten Lage vieler Pfarrer in der DDR. Inzwischen gibt es in der DDR keine politischen Verfolgungen mehr. Die andere deutsche Republik ist daran, das Wort „demokratisch“ in ihrem Namen mit Inhalt zu füllen. Der Beschluß der EKD gilt weiter.

Wenn es uns ernst ist mit unserer Verantwortung für die Deutschen in Ost und West, müssen wir viele solcher Beschlüsse fassen. Wir können doch nicht tatenlos zusehen, wie Tausende junger, qualifizierter und leistungswilliger DDR-BürgerInnen ihren Arbeitsplatz verlassen und zu uns kommen. In der DDR bricht durch diese Massenausreise in vielen Städten die Versorgung, in vielen Betrieben die Produktion, zusammen. Wollen wir das fördern?

Wenn wir es ernst meinen mit der Vaterlandsliebe, dann dürfen wir beispielsweise keine Ärzte aus der DDR in unseren Krankenhäusern einstellen, weil sonst die ärztliche Versorgung unserer Landsleute zusammenbricht. Die Abwerbung von Arbeitskräften ist unpatriotisch. Wir sollten im Gegenteil darauf drängen, daß Ärzte und Krankenschwestern, Bauarbeiter und Omnibusfahrer, Lehrer und Techniker an ihren Arbeitsplätzen in der DDR bleiben und dort ihre Arbeit leisten, damit die Menschen in der DDR versorgt werden.

Die Demokratie hat in der DDR nur eine Chance, wenn es dort wirtschaftlich aufwärts geht.

Die Bundesregierung verkündet in Anzeigen, die Übersiedler stärkten unsere Rentenversicherung. Sie verschweigt, daß die Übersiedler das Sozialsystem der DDR schwächen. Wollen wir auf Kosten der Menschen in der DDR stärker werden?

Ein Kultusminister, der trotz arbeitsloser Lehrer bei uns vorrangig Lehrer aus der DDR einstellt, handelt unsolidarisch an den Schulkindern in der DDR. Ein Arbeitsamtsleiter, der im Fernsehen erklärt, er könne Facharbeiter aus der DDR problemlos hier unterbringen, schadet den Brüdern und Schwestern in der DDR. Das sind die „vaterlandslosen Gesellen von heute“, die aus rüdem Eigennutz die DDR wie eine Kolonie ausplündern.

Die Frage drängt sich auf, ob hier nicht eiskalt der Zusammenbruch der DDR auf allen Gebieten betrieben wird, an dessen Ende der „Anschluß“ der DDR an die Bundesrepublik unausweichlich wird, so wie 1938 der „Anschluß“ Österreichs mit einer planmäßigen Destabilisierungspolitik vorbereitet und erzwungen wurde. Wer heute von Vaterlandsliebe redet, wer die Einheit der Deutschen beschwört, der muß alles dafür tun, daß es in der DDR politisch, wirtschaftlich und sozial aufwärts geht. Aufwärts wird es dort nur gehen, wenn wir die Abwanderung stoppen und der DDR wirtschaftlich helfen. Das wird große Anstrengungen erfordern. Wer das Zusammenwachsen der beiden deutschen Staaten will, darf nicht auf den Zusammenbruch des einen Staates hinarbeiten.

(-/20.12.1989/vo-he/st)

**Bonn muß die Initiative ergreifen**

**EP und EG-Kommission wollen allgemeines Aufenthaltsrecht**

Von Willy Rothley MdEP  
Mitglied des Rechtsausschusses

Das Europa der Bürger wird, wenn es nach dem Willen des Europäischen Parlaments und der EG-Kommission geht, spätestens Ende 1990 einen großen Schritt nach vorn tun. Dann nämlich sollen Rentner ungehindert ihren Wohnsitz im Süden nehmen können und Studenten an jeder beliebigen Universität eines EG-Landes studieren können. Einen entsprechenden Gesetzentwurf der EG-Kommission für ein allgemeines Aufenthaltsrecht von Studenten, Rentnern und sonstigen Personen hat jetzt das Europäische Parlament noch erweitert.

Hauptbedingung für die freie Wahl des Wohnsitzes in einem EG-Partnerland ist, daß die/der Betreffende krankenversichert ist. Rentner/innen und sonstige müssen außerdem den Nachweis führen, daß sie mindestens über finanzielle Mittel zur Sicherung ihrer Existenz verfügen. Diese brauchen jedoch das örtlich übliche Existenzminimum nicht zu überschreiten. Rentenbezieher sollen außerdem den Nachweis einer Invaliditäts-, Früh-, Alters-, Arbeitsunfall- oder Berufskrankheitsrente führen. Grundsätzlich sollen die „Neubürger“ der Sozialhilfe des Gastlandes nicht zur Last fallen. Tritt dieser Fall dennoch ein, soll das Herkunftsland zur Erstattung herangezogen werden können.

Weiter hat das Europäische Parlament verlangt, daß auch unverheiratet zusammenlebende Personen in die Regelung einbezogen werden; daß also bei einer „Ehe ohne Trauschein“ durch eine Verlegung des Wohnsitzes ins EG-Ausland keine Trennung erzwungen wird. Ebenso besteht das EP darauf, daß Familienangehörige von Rentnern, Studenten oder sonstigen der gleiche Zugang zum allgemeinen Unterricht, zur beruflichen Ausbildung und zum Hochschulstudium gewährt wird wie Einheimischen. Auch soll das Aufenthaltsrecht der Angehörigen in Fällen von Scheidung, Trennung oder Tod der/s ursprünglich Berechtigten nicht erlöschen. Das ist besonders wichtig, weil in der Vergangenheit oft Familienangehörige von Gastarbeitern nach deren Tod, beispielsweise nach Bergwerksunfällen, nur noch eine kurze Zeit „geduldet“ wurden und dann von den Ausländerbehörden aufgefordert wurden, das Land, das zu ihrem Lebensmittelpunkt geworden war, zu verlassen. Die Aufenthaltsberechtigung soll unentgeltlich erteilt werden und weder beim Grenzübertritt noch bei Polizeikontrollen vorgewiesen werden müssen. Sie soll auch nicht mehr befristet werden.

Jetzt kommt es darauf an, daß die Bundesregierung im EG-Ministerrat für eine rasche Annahme der Richtlinie sorgt und umgehend den Entwurf für ein Ausführungsgesetz vorlegt. Denn die Staats- und Regierungschefs hatten sich bereits auf dem Gipfeltreffen in Paris 1974 auf eine solche Initiative geeinigt. Als das Parlament und die Kommission damit jedoch ernst machten, versanken die Gesetzentwürfe in den Schubladen des untätigen Ministerrats. Das darf diesmal nicht wieder geschehen.

(-/20.12.1989/va-he/st)

\* \* \*

### Keine Abhilfe für Wohnungsmarktprobleme

#### Zum Super-Steuerspar-Modell der Koalition für Investoren

Von Otto Reschke MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Der von den Koalitionsfraktionen eingebrachte Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung des Wohnungsbaus und denkmalgeschützter Gebäude ist unzureichend und wird den sich weiter verschärfenden Problemen am Wohnungsmarkt nicht gerecht. Immer mehr Städten und Regionen mangelt es an Wohnraum, der für einkommensschwächere Haushalte und Durchschnittsverdiener kaum erschwinglich ist.

Die Bundesregierung verabschiedet sich nun endgültig vom sozialen Wohnungsbau. Soziale Bindung geht nur über eine vorgezogene Abschreibung - für wenige Jahre teuer erkaufte.

Für die heute nach dem vorliegenden Gesetzentwurf zu beschließenden Sozialwohnungen ist die Selbstvernichtung nach spätestens zehn Jahren schon gleich miteingebaut. Mietpreissprünge sind vorprogrammiert.

Der Eigentumsförderung werden wieder zwei Ellen gelegt. Die Einen - und das sind die meisten Haushalte - mit durchschnittlichem Einkommen, die preiswert bauen müssen, können schon jetzt die neuen Förderungshöchstbeträge bei der Eigentumsförderung nicht ausschöpfen, erhalten nichts.

Weil die Mitnahmeeffekte bei den Großverdienern zu klein sind, wird ihnen in Zukunft eine neue Eigentumsförderung bei denkmalgeschützten Gebäuden kreierte, nach Kriterien, die alles verblässen lassen.

Statt sich der besonders von Wohnungsnot Betroffenen anzunehmen, durch eine sozial ausgerichtete und qualifizierte Wohnungspolitik, mit dem Ziel, kurzfristig zusätzlichen und bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen, bietet die Koalition ein Super-Steuerspar-Modell für Investoren an.

Die von der Koalition vorgeschlagenen steuerrechtlichen Lösungen haben den großen Nachteil,

- daß sie erst mit zeitlicher Verzögerung wirken und
- daß sie verteilungspolitisch negativ wirken, das heißt der Steuervorteil steigt mit wachsendem Einkommen. Bezieher niedriger Einkommen werden kaum begünstigt.
- daß sie die Gründung sogenannter Bauherrngemeinschaften nach sich ziehen,
- daß die Befristung der steuerlichen Regelung zu keiner Kontinuität bei der Bauwirtschaft führen wird, die sich in höheren Baupreisen und höheren Mieten sowie einem höheren Zinsniveau niederschlagen wird.

Die Gewährung massiver steuerlicher Vergünstigungen für Aus- und Umbaumaßnahmen ohne jegliche Sicherung einer Gegenleistung in Form von Mietpreisbegrenzungen und Belegungsbindungen ist eine wohnungspolitisch ungeeignete Lösung.

Es wird ein hohes Steueropfer begangen, ohne daß dem Wohnungsmarkt auf Dauer Wohnraum gesichert wird.

(-/20.12.1989/vo-he/st)

Die erhöhten Absatzzinsen für Wohnungen mit begrenzter Sozialbindung sind im Verhältnis zur bisherigen Abschreibungsregelung (§ 7.5 ESTG) finanziell schwach ausgestaltet und tragen auch aufgrund der nur begrenzten Sozialbindung nur wenig zur Lösung der anstehenden Probleme bei.

Die Verlängerung der steuerlichen Förderung von Baudenkmalern und Gebäuden in Sanierungsgebieten nach den Regelungen der §§ 82 i und k der EStDV ist aus Gründen des Städtebaus und Denkmalschutzes geboten. Diese Verlängerung steht jedoch in keinem direkten Zusammenhang mit dem eigentlichen Ziel des Gesetzentwurfes (Schaffung zusätzlichen und preiswerten Wohnraums). Da die EStDV-Bestimmungen noch bis Ende 1991 laufen, besteht kein Grund für hektische gesetzgeberische Aktivitäten.

Hinsichtlich der Abschreibungsvergünstigungen bei Baudenkmalern steht sowieso noch ein Erfahrungsbericht der Bundesregierung aus.

Statt übereilte Beschlüsse und Gesetze im Hauruck-Verfahren durchzuziehen, sollte die Bundesregierung sich besser um die Vorlage des Berichtes kümmern, der dann als Entscheidungsgrundlage bezüglich des Fördermodus (Zuschuß oder Steuerregelung) dienen kann.

Die geplante Neuregelung der steuerlichen Förderung kommt vor allem Besserverdienenden zugute, da insbesondere die Anschaffungskosten mit in den Förderbereich aufgenommen wurden und eine unbegrenzte Absetzung der Kosten im Gegensatz zur Eigentumsförderung möglich ist.

Es ist nicht sinnvoll, durch zusätzliche Regelungen spekulative Investitionen in Baudenkmalern anzureizen, die darüber hinaus zu einer nicht vertretbaren Ungleichbehandlung gegenüber dem übrigen selbstgenutzten Eigentum führt.

Es ist weiterhin vorgesehen eine Überschußrechnung für Selbstnutzer über 1998 hinaus zuzulassen, sofern die Maßnahmen denkmalgeschützte Gebäude oder Gebäudeteile des Betriebsvermögens betreffen. Die Verfassungsfrage ist hier zu stellen, da Begünstigungen nur für einen ganz begrenzten Kreis vorgenommen werden.

Dieser Gesetzentwurf macht erneut deutlich, wie krampfhaft die Bundesregierung immer noch versucht, den Neubau langfristig gebundener Sozialwohnungen zu unterlaufen. Durch dieses Bereicherungsprogramm für Investoren werden unseriöse Finanziers in den Wohnungsbau gelockt, deren Machenschaften durch weitere Lockerungen beim Miet- und Planungsrecht noch erleichtert werden.

Die Bundesregierung setzt damit den Schutz von 16,5 Millionen Mieterhaushalten aufs Spiel und ignoriert deren Probleme völlig. Weitere Lockerungen im Planungs- und Mietrecht schaffen nur neue Probleme im städtebaulichen, sozialen und gesellschaftlichen Bereich. Die Regierung muß endlich Rahmenbedingungen sozial gestalten, um für das Recht auf familiengerechtes Wohnen wieder Raum zu schaffen.

(-/20.12.1989/vb-he/st)

\* \* \*